

Rheinische Volkszeitung

Telegramm-Adresse:
Volkszeitung Wiesbaden.

Wiesbadener Volksblatt

Fernruf in Wiesbaden: Redaktion 6030
Verlag 636, in Oestrich 6, in Elville 216.

„Rheinische Volkszeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, vorm. 11 Uhr.
Expedition in Wiesbaden, Friedrichstraße 30; Preis-Expeditionen in Oestrich (Otto Stiene),
Poststraße 2 und Elville (H. Hähle), Ecke Gutenberg- und Taunusstraße. — Über 200 eigene Agenturen.

Freitag
28
Januar

Bezugspreis für das Vierteljahr 1 Mark 95 Pfg., für den Monat 65 Pfg., frei ins Haus; durch die Post für
das Vierteljahr 2 Mark 37 Pfg., monatlich 79 Pfg. mit Bestellgeld. — Anzeigenpreis: 20 Pfg. für die kleine Zeile
für anderthalb Anzeigen 25 Pfg., Restansätze 1 Mk.; bei Wiederholungen wird entsprechender Nachlass gewährt.

Geschäftsführer: Dr. phil. Franz Geucke

Verantwortlich: für Politik und Redaktionen: Dr. H. Geucke; für den anderen
redaktionellen Teil: Julius Stiene; Oestrich: für Geschäftsleitung und Anzeigen:
G. J. Stiene; Elville: in Wiesbaden: Hermann Geucke und Verlag des
„Rheinischen Volksblattes“ in Wiesbaden.

34. Jahrgang.

Die Besetzung Albaniens

Der antideutsche Bund

Es ist eigentlich eine sehr sonderbare Begründung, die
patriotische Engländer schon vor einigen Wochen ins Leben
gerufen. Der antideutsche Bund — um diesen handelt es
sich nämlich — hat sich zum Ziel gesetzt, auch nach dem Kriege
den Verkehr zwischen Großbritannien und Deutschland nach
möglichst zu unterbinden. Wozu das? In englischen Blättern kann
man es täglich lesen, daß der schließliche Sieg den Alliierten
bringt, daß Deutschland restlos zertrümmert wird. Da ist es
schon vollkommen unnötig, einen antideutschen Bund, der über
den Krieg hinaus wirken soll, zu gründen. Das Deutschland der
Zukunft, so wie es sich die nicht bescheidene Phantasie der eng-
lischen Herren vorstellt, braucht wirklich nicht mehr bekämpft
zu werden, sondern ist für alle Zeiten von weltwirtschaftlicher Be-
deutung ausgeschlossen. Indes die Engländer wissen nur zu
gut, daß heute eine restlose deutsche Niederlage nicht mehr in das
Programm aufgenommen werden kann. Gar manche bezweifeln,
daß Deutschlands militärische Stärke überhaupt zu zertrümmern
ist, ja sie besorgen, daß Deutschland und seine Verbündeten beim
Friedensschluß die besten Trümpfe in der Hand halten. Andere
sehen Hoffnungen höher fliegen, rechnen mit einem knappen eng-
lischen Sieg, der den Zentralmächten aber die Möglichkeit läßt,
nach Möglichkeit ihr Banner in allen Erdteilen aufzupflanzen
und wiederum den so gefährlichen wirtschaftlichen
Konferenzkampf zu beginnen. Selbst diese gehen so
weit, einen solchen englischen Sieg als eine Niederlage Groß-
britanniens anzusehen, da ja die wirtschaftliche Entwicklung
Deutschlands ihren Fortgang nimmt. Und so baut der Kuge-
mann vor. Er gründet einen Bund, um daß im Frieden zu erwin-
nen, was mit der Waffe nicht erreicht wurde, er will die Alliierten
veranlassen, nicht nur in Not und Gefahr zusammen-
zuhalten, sondern auch dann, wenn der Friede in Ostasien und
Afrika längst eingeleitet ist. Was der Vierbund in Bezug auf
die große Weltpolitik will, das ist auch das Wichtige Bestreben
des Vierbundes: Deutschland soll für die Zukunft
eine Fertigsfabrik te mehr der Welt liefern, mit
der es jetzt im Kriege liegt.

Es ist nicht weiter verurteilbar, wenn Kuge englische
Wirtschaftler mit solchen Bestrebungen nichts gemein
haben wollen. Sie wissen, daß der Krieg nicht ewige Schranken
stellt, daß schon heute industrielle Kreise sowohl in Rus-
land und Frankreich, als auch in England den Tag herabzählen,
bis der Krieges Stille stehen, Handel und Wandel wiederum
in geordneten Bahnen ziehen, wie einst in der so weit hinter
sich liegenden Zeit des Friedens. Der nationale Haß, der heute
die Völker durchbohrt, wird verschwinden, wenn der Frieden
herauf ist. Obgleich mag es manchem schwer fallen, mit dem Sieger
in gemeinsamen Werke des Friedens zu verrichten, allein die
letzte Not läßt keinen anderen Ausweg übrig. Sind wieder
einmal Seiten gekommen, dann entscheidet bei dem Kaufmann
nicht die Frage, woher die Waren kommen, sondern welcher Preis
erforderlich wird. Dann werden die Russen sich schwerlich dazu
ergeben, für englische oder französische Produkte Preise zu be-
zahlen, die bei besserer deutscher Ware noch niedriger sind. Sie
werden das um so weniger tun, als nach dem Kriege alle
europäischen ihre Schuldenlast abtun müssen und darum
die Sparbarkeit höchsten Prinzips bedürfen. Vor allem
England kann auch für die Zukunft den deutschen Handel und
die deutsche Industrie nicht entbehren, diese beiden Völker sind
wirtschaftlich in hohem Maße auf einander angewiesen. Aber
was wenn das eine oder andere Volk in nationalem Haß jeden
Verkehr mit seinem einstigen Feinde abschneiden sollte,
wird ihm unmöglich sein. Die deutsche Wissenschaft mar-
chiert nun einmal an der Spitze, es gibt zu vieles, was bei
einem anderen Volke, und sei es noch so fortgeschritten, nicht
reproduziert werden kann. Man denke nur an die deutschen
Kunststoffe, die ein Weltartikel geworden sind und durch Me-
talle ersetzt werden können. Hunderte von englischen Fabriken
stehen still, weil deutsche Kunststoffe nicht zu haben sind. Wegen
dieser Tatsachen wird auch der antideutsche Bund nichts ausrichten
können. Wirtschaftliche Tatsachen wiegen schwerer
als nationale Liebe und nationaler Haß.

Der antideutsche Bund muß und auch deswegen vollkommen
scheitern, weil seine Bestrebungen auf unfruchtbaren Boden
fallen werden. Die Welt steht aus dem Kriege nicht so zurück,
wie sie hineingegangen ist. Sicher ist jedenfalls, daß der Vier-
bund eine geschlossene Macht darstellt. Wir werden
den Nord- und Ostsee beherrschen, Oesterreich hält die Adria fest
mit der Hand, Bulgarien schafft uns die Verbindung mit der Tür-
kei, mit den Dardanellen und dem Persischen Meerbusen. Das
ist eine Konstellation, wie sie die Weltgeschichte bisher nicht ge-
sehen hat, sie wird in nicht allzu ferner Zeit sich darin äußern, daß
dieses weite Gebiet ohne große Mühe als ein geschlossener Ban-
schloß gelten kann. Unsere Beziehungen zum Rohmaterial-
reich werden uns ein Arbeitsgebiet, das den größten Teil der
Welt, die vor dem Kriege anderswo verwandelt wurden, bindet.
Was aber wird aus dem Vierbund werden? Man
kann sich leicht vorstellen, wenn man seinen Zusammenbruch gleich-

zeitig mit dem Ende des Weltkrieges prophesiert. Jedenfalls ist
es ausgeschlossen, daß der Vierbund lange bestehen bleibt.
Die gegensätzlichen Interessen sind zu groß, der Friedensschluß
wird die Gegensätze ins Unüberbrückbare vertiefen. Man muß be-
zweifeln, ob Frankreich und England noch für die Zukunft
gemeinsam das Jahrhundert in die Schranken zwingen
werden; noch zweifelhafter ist, ob Rußland Außenfreund
des demokratischen Frankreich bleibt. Der einstige Reich,
starke Bande mit Paris zu knüpfen, ist verschwunden,
Frankreich wird nicht so leicht wieder in der Lage sein, zwanzig
Millarden in russischen Festungen anzulegen. Sicher aber ist,
daß Japan und Italien in späteren Tagen nicht mehr zur
Partie gehören. Die Vormachtstellung auf dem Bal-
kan ist heute schon erledigt, Griechenland jedoch wird sich in
Friedenszeiten noch mehr von den Neutralitätsverletern zurück-
ziehen. So liegen die tatsächlichen Verhältnisse, mit denen der
antideutsche Bund rechnen muß. Für die Kriegszeit mag die
Gründung Freunde aus den Reihen der Liebespatrioten finden, im
Frieden aber wird sie schnell ihre Tätigkeit einstellen, weil
Großbritannien und seine Verbündeten von dem siegreichen Vier-
bund wirtschaftlich abhängig sind.

Hefige Artilleriekämpfe

Großes Hauptquartier, 27. Jan. (Amstich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In Verbindung mit einer Beschießung unserer Stellungen
im Dürengele durch die feindliche Landartillerie be-
legten feindliche Monitore die Gegend von Brest mit
ergebnislosem Feuer. Weiterseits der Straße Bim-Neu-
ville führten unsere Truppen nach vorhergegangener
Sprengung die französische Stellung in einer Ausdehnung
von 500-600 Metern, machten einen Offizier, 32 Mann zu Ge-
fangenen und erbeuteten ein Maschinengewehr und drei En-
spenwerfer. Nach fruchtlosen Gegenangriffen des Feindes ent-
spannen sich hier und an anderen in den letzten Tagen erobert
Graben lebhafteste Handgranatenkämpfe. — Die Stadt Lens
lag unter starkem feindlichem Feuer. — In den Argonnen
zeitweise heftige Artilleriekämpfe.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Abgesehen von erfolgreichen Unternehmungen kleinerer
deutscher und österreichisch-ungarischer Abteilungen bei der
Heeresgruppe des Generals von Linzinger ist nichts von
Bedeutung zu berichten.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichtig Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht:

Wien, 27. Jan. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Amstich wird
verlautbart: 27. Januar 1916:

Russischer Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Gestern ließ die Kampfstärke allgemein nach. Bei Da-
lavia brachte unser Geschützfeuer noch 50 Ueberläufer ein.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

In allen Teilen Montenegro herrscht, ebenso wie
im Raume von Skutari völlige Ruhe. Der größte Teil der
montenegrinischen Truppen ist entwaffnet. Die Bevölkerung
verhält sich durchaus entgegenkommend.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der türkische Bericht:

Konstantinopel, 27. Jan. (B. Z. B. Nichtamtlich.)
Vericht des Hauptquartiers: An der Kaukasusfront in der
Mitte außer Vorpustengehen nichts von Bedeutung. Abwärts
vom Muradluß dauerten gestern Zusammenstöße zwi-
schen unseren Abteilungen und feindlicher Kavallerie in glei-
cher Weise fort. An den anderen Fronten keine Veränderung.

Der Vormarsch in Albanien

Medua besetzt

Bern, 27. Jan. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Eine Mel-
dung des „Secolo“ aus Rom besagt: Nachrichten aus Durazzo
zufolge tauchten in Mittelalbanien die ersten feindlichen, von
Skutari geleiteten Kolonnen auf. San Giovanni di
Medua ist von den Oesterreichern bereits besetzt. Aus
Tirana wird ein bei Elbasan erfolgter Zusammenstoß alba-
nischer Truppen unter Essad Pascha mit einer bulgarischen,
von Chrida vorstoßenden Vorhut gemeldet.

Albanien in Aufruhr

Aus Lugano wird dem „B. Z.“ gemeldet: Die „Gazetta di
Venezia“ meldet aus Durazzo vom 19. Januar, infolge des
Gerüchtes vom Herannahen der Oesterreicher sei ganz Alba-
nien in Gärung. In Kavaje nehme die Bevölkerung eine
drohende Haltung gegen die Italiener ein. In
den Bezirken südlich von Berat seien die toskischen Stämme
in vollem Aufruhr. Sie hätten die Stadt Berat besetzt und eine
provisorische Regierung eingerichtet. Alle Serben, deren
man habhaft werden konnte, seien niedergemetzelt wor-
den. Die überlebenden Serben suchten über Korica auf griechi-
sches Gebiet zu entkommen. Die Verbindung nach Durazzo
und Salona sei gefährdet.

Risita und Italien

Berlin, 28. Jan. Als feststehend wird es laut verschiedenen
Morgentlättern betrachtet, daß der König Risita durch starke
italienische Einflüsse zur Abreise veranlaßt wor-
den sei. Man habe ihm klar gelegt, daß ein von ihm unter-
zeichnet Friedenschluß auch die italienische Dynastie in Miß-
achtung und in Gefahr bringen könne. Anzeichen habe man
auch gedrückt, ihn im Falle einer Weigerung mit Gewalt aus
seinem Lande zu entfernen, obwohl Prinz Mirko mit den Voll-
machten eines Regenten ausgestattet zu sein scheine. Kronprinz
Tanilo soll Verleumdungen gegenüber erklärt haben, er wolle
nicht in Thron bleiben, sondern in die französische Armee ein-
treten. Die Thronfolge wolle er gern an seinen Bruder Mirko ab-
treten.

Spanien und England

Das Madrider Blatt „La Tribuna“ erließ, wie der Buda-
pester „As“ meldet, eine Rundfrage über die Haltung
Spaniens in den Angelegenheiten Gibraltar und Tanger.
Von 45 spanischen Politikern aus allen Lagern liefen Antworten
ein. Einmütig erklärten alle einmütig, daß die terri-
toriale Unversehrtheit Spaniens wieder herge-
stellt werden müsse. Unter denen, die sich so äußerten, be-
fanden sich der Erzbischof von Tarragona, der Präsident der
spanischen Akademie Gabriel Gomez Delaserna und mehrere Sena-
toren und Abgeordnete. Ein Senator erklärte, Spanien müsse
nicht nur Gibraltar, sondern die ganze marokkanische
Küste bis gegenüber den Kanarischen Inseln besitzen. Ein anderer
Senator bemerkt, die Rückeroberung von Gibraltar und
Tanger durch Spanien werde die logische Folge der Nieder-
lage Englands sein. Wenn der Vierbund siegt, so werde
Spanien von England und Frankreich ebenso „protegiert“ werden
wie Portugal.

Vor einigen Tagen ist in Barcelona und ganz Katalonien
ein allgemeiner Ausstand ausgebrochen. Namentlich erregt der
Ausstand der Metallarbeiter Besorgnisse. Vor der Arbeitseinstel-
lung weitten der frühere französische Kabinetsminister und einstige
Gegensandabst Abgeordneter Pams sowie der Abgeordnete Broussie
in Barcelona. Die spanischen Blätter beschuldigen offen Eng-
land und Frankreich, den Ausstand herauf zu
haben in der Absicht, gekerkerte spanische Metallarbeiter für die
eigenen Fabriken zu erhalten. Die beiden französischen Abge-
ordneten reisten auf Aufforderung des Barcelonaeer Polizeipräs-
identen ab.

Deutschfeindliche Demonstrationen in Lausanne

Bern, 27. Jan. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Heute mittag wur-
den in der Rue Richard in Lausanne vor dem deutschen
Konsulat, das aus Anlaß des Geburtstages des Kaisers die
deutsche Flagge gehißt hatte, Demonstrationen veranstaltet.
Eine Anzahl von Schülern, Studenten und Arbeitern sammelte
sich vor den Fenstern des Konsulats auf der Straße an, wobei sich
die Menge durch zufällig des Weges kommende Passanten rasch
vergrößerte. Es wurden Rufe laut, wie: Nehmen Sie dieses Banner
weg! Hissen Sie die Schweizer Flagge! Trotz der Anstrengung
mehrerer Polizisten, die inzwischen herbeigekommen waren, gelang es
einem Manifestanten, die Fahne herunterzureißen. Die
Polizei konnte sich der Fahne bemächtigen, die in das Regierungs-
gebäude gebracht wurde. Die Schweizer Regierung macht über die
Angelegenheit die folgende Mitteilung: In einer heute nachmittag
abgehaltenen Extra Sitzung hat der Bundesrat Kenntnis genommen
von den sehr bedauerlichen Vorkommnissen, die sich
heute zwischen 12 und 12½ Uhr vor dem deutschen Konsulat in
Lausanne ereigneten, und in deren Verlauf die Fahne herunter-
gerissen und das Konsulatsschild beschädigt wurde. Der Bundes-
rat hat beschlossen, den Chef des politischen Departements zu
beauftragt, den deutschen Gesandten aufzusuchen, um ihm sein
lebhaftes Bedauern über diesen Zwischenfall auszusprechen.
Zu gleicher Zeit ist der Schweizerische Gesandte in Berlin tele-
graphisch beauftragt worden, auf dem kaiserlichen Aus-
wärtigen Amt vorzusprechen und dem tiefen Bedauern
der Schweizer Regierung Ausdruck zu geben. Die Bundesbehörde
hat Maßnahmen getroffen zur Einleitung einer Strafuntersuchung
gegen die Schuldigen. Betreffend der Konsulatsfahne wurde ver-
fügt, daß sie von neuem gehißt und mit aller notwendigen Sorg-
falt geschützt werde.

Stimmungsumschwung in Italien

Die in Vercano erscheinende „Swizzera“, beschäftigt sich mit
den Nachrichten deutscher Blätter über die zunehmende Gäh-
rung in Italien. Das Blatt schreibt: Die deutschen Nachrich-
ten über eine starke Zunahme der kriegsfeindlichen Stimmung
und über eine drohende Revolution und Anarchie sind wohl
etwas zu dunkel gehalten, es ist aber sicher, daß der geistige
Optimismus d'Annunzio's nicht der breiten Wirklichkeit zu-
genüge zu legen ist. Italien befindet sich in einer kritischen
Lage und macht eine der schmerzhaftesten Prüfungen durch.
Man tut ihm kein Unrecht, wenn man ihm einen baldigen
ehrenvollen Frieden wünscht. Die außerordentliche Mähig-
keit der führenden politischen Männer Italiens, die mit Reben
die ganze Halbinsel durchziehen und die Rückkehr des Königs
nach Rom lassen vermuten, daß ernste Dinge im Königreich
heranreifen. Die wachsende Zahl der Fahnenflüchtigen und
die immer strenger werdende Grenzsperrung sind ebenfalls sehr
bezeichnende Symptome.

Arbeiterkongress und Krieg

London, 27. Jan. Weiter meldet: Die Arbeiterpartei unter-
stützt die Regierung. Auf dem Kongress der Arbeiter wurde mit
1502000 Stimmen gegen 602000 Stimmen ein Antrag ange-
nommen, in dem erklärt wurde, daß die Partei soweit als möglich
die Regierung unterstützen werde, um den Krieg erfolgreich fort-
zuführen.

Ein japanisches Geschwader am Sueskanal?

Mailand, 27. Jan. (B. L. P. Nichtamtlich.) Der „Secolo“ meldet: In römischen diplomatischen Kreisen wird die Nachricht von der baldigen Ankunft eines japanischen Geschwaders im Sueskanal immer noch besprochen. In den letzten Tagen erfolgte ein lebhafter Gedankenaustausch zwischen der Consulta und dem englischen und japanischen Vizekonsul.

Die englische Blockade

Berlin, 28. Jan. Aus der vorsichtigen gemäßigten Äußerung im englischen Unterhause scheint nach der „Post“ hervorzugehen, daß die englische Regierung in der Blockade-Verhandlungsfrage ein Loch zurücksteckt und zwar dürfte dies mit der Haltung Amerikas in Zusammenhang zu bringen sein, das bisher als Rationallieferant der gute Freund war und das um so eher, als die amerikanisch-englischen Verhandlungen sich noch im ersten Stadium befinden. — Die „Hermandia“ meint, was kann das Unterbleiben der Blockade-Verhandlung so kalt lassen, wie es ihre Anordnung getan haben würde. Wir wägen längst, daß wir uns nur auf uns selbst und unsere eigene Kraft verlassen müssen und verlassen dürfen, wenn wir oben bleiben wollen. Es sei aber ergründlich zu sehen, wie die Politik des Kabinetts Asquith zu einem Viefachfall geworden sei, der zwischen den Forderungen der unentwegten Kriegsbefehle des Landes und der Opposition der Neutralen hin und her schwankt.

Die Haltung Norwegens

Berlin, 28. Jan. In Norwegen herfolge man, wie die „Post“ schreibt, auf spannenste den Einfluß der norwegischen Aktivisten. Die norwegischen Blätter bringen ausführliche Berichte über die schwedische Abreise und unterstreichen in der Rede des Ministerpräsidenten den Satz, daß die Sympathien der Großmächte für Schweden wertvoll seien, daß es aber von noch größerem Werte wäre, wenn die Großmächte Haltung vor Schweden haben würden. Viel bemerkt werde auch der Satz, daß Schweden mit gesteigertem Ansehen auf dem Weltkriege hervorgehen müsse.

Baron Beyen, belgischer Ministerpräsident

Der „Neuen Züricher Ztg.“ wird aus Le Havre anläßlich der Ernennung Baron Beyens zum belgischen Ministerpräsidenten geschrieben, daß darin ein Zeichen für die Ernüchterung zu erblicken sei, die der Verlauf der Kriegsergebnisse im Jahre 1915 und in den ersten Wochen des Jahres 1916 in Le Havre hervorgerufen hat. Man fühlt dort, daß der Krieg nicht ewig und nicht einmal die zehn Jahre dauern kann, wie man in England voraussetzt. Man ist vielmehr überzeugt, daß der Frieden, wenn nicht gerade vor der Tür, so doch in nicht mehr allzu ferner Weite steht, und daß Deutschland bei den kommenden Friedensverhandlungen die Hauptrolle spielen und das entscheidende Wort in die Waagschale werfen wird. Belgens künftige Lebensinteressen erscheinen, den einzigen klaren Nachbarn nicht ewig zum Feinde zu haben, und deshalb dürfte gerade Baron Beyens, als ausgezeichneter Kenner der deutschen Verhältnisse, als Diplomat, der sich früher der Kunst Kaiser Wilhelms erfreute, der alle ausgleichenden deutschen Staatsmänner persönlich kennt, die geeignete Persönlichkeit bei der herannahenden Entscheidung sein.

Französische Verluste

Vor einiger Zeit brachte, wie wir der Straßburger Post entnehmen, die englische Beiricht The New Statesman Angaben, welche die französischen Verluste bis Mitte August 1915 auf 2,7 Millionen bezifferten. Die Zahl der Toten wurde dabei mit 600.000 berechnet, was sicher zu gering war. Hinzugerechnet ist nun durch die Veröffentlichung des Joffes noch eine Einbuße von mehr als 130.000 Mann. Wie aus den Verhandlungen des Haushaltsausschusses der Kammer durchgesehen ist, liegen im Kriegsministerium die Personalakten von 1,8 Millionen Soldaten von Witwen und Waisen aus diesem Kriege, wie der etwas gewundene Ausdruck im Joffe lautet. Rechnet man nun die Zahl der ohne Hinterbliebenen getöteten Leute gar nicht mit, so bleiben sicher 1,8 Millionen Tote übrig. Die Zahl der dauernd Invaliden wird auf des 150fache des Friedensjahres von jährlich rund 7000 angegeben, d. h. 1,05 Millionen. Von den übrigen Verwundeten wird sicher noch ein Teil dauernd kriegsunfähig, wir wollen aber die günstigen Verhältnisse annehmen, die sich bei uns ergeben, und kommen dann zu der Zahl von 2,85 Millionen endgültig aus dem Dienste geschiedener Leute, die sich durch Gefangene und Vermisste auf 3,4 Millionen erhöht. Das ist ein Anstoß der gesamten Bevölkerung Frankreichs im Jahre 1911 und das Schicksal der männlichen Geburten, sowie weit über die Hälfte der Beschäftigten von 28 Jahrgängen des Reiches vom 7. August 1913 bei regelmäßigen prozentualen Abgängen.

Wie es Amerika neuem Vertreter in Serbien erging

Sofia, 26. Jan. Wie bekannt, haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika gerade zu dem Zeitpunkt, wo Serbien fast ganz von den verbündeten Truppen besetzt war und König und Regierung landesflüchtig werden mußten, einen neuen Gesandten am serbischen Hofe ernannt. Dieser trat vor etwa einem Monat in Durazzo ein und erkundigte sich, wie ein hier eingetretener Diplomat erzählte, vergeblich nach dem Standort des serbischen Hofes oder der serbischen Regierung. Er erhielt bei den dortigen Behörden und bei dem diplomatischen Korps nur die Auskunft, daß die meisten serbischen Minister auf eigene Faust, nur von ihren Sekretären begleitet, sich in irgendein Gebirgsdorf geflüchtet hätten und dort selbst die serbische Regierung spielten. Der amerikanische Gesandte sah schließlich das Komische seiner Lage ein, ließ sein Gepäck wieder auf Schiff verladen und fuhr wieder heim.

Pariser Schauerwägen

Die Pariser Zeitungen enthalten einmal wieder eine Berliner Schreckensnachricht. Die „Information“ läßt sich von einem dortiger kommenden Portugiesen erzählen, wie er von seinem Gasthof aus am 12. Januar eine Empörung wegen Verabreichung der Brotkrone mitangehen habe. Da die Menge größtenteils aus Frauen und Kindern bestanden habe, habe das Militär sich geweigert, zu schießen und die Militärbehörde habe Maschinengewehre in Tätigkeit treten lassen. Die Berliner Krankenschwestern seien mit Verwundeten überfüllt. Der „Matin“ gibt dieselbe Nachricht aus Kopenhagen ohne Datum, nennt eine hohe Anzahl von Toten, verschweigt aber seinen Gewährsmann. „La Botaille“ und einige andere Blätter geben Genf als Herkunftsort dieser Meldung an. Die Falschung wird am deutlichsten in der „Santerne“, welche ihre Schauermeldung bei wörtlicher Übereinstimmung mit der Information aus Amsterdam datiert.

Massenauswanderung

Rom, 25. Jan. Der Reutersche Konti-Guarnieri richtet einen Brief an die Zeitungen, worin er mitteilt, daß nach Nord- und Südamerika zahlreiche junge Italiener im Alter von 15 bis 18 Jahren auswandern, und daß die Präzedenzien hierzu die Erlaubnis geben. Dadurch werden dem Lande die kommenden Deeres-Klassen entzogen, und die Landwirtschaft wird vieler nötiger Hände beraubt.

Die Schätzungsämter

Der dem Reich Abgeordnetenhaus zugewandene Entwurf eines Schätzungsamtes enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Jeder Stadtkreis und jeder Landkreis (Oberamtsbezirk) hat für seinen Bezirk ein Schätzungsamt zu errichten. Die Errichtung geschieht durch Satzung. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Bezirksausschusses. Die Satzung wird von dem Bezirksausschuß beschlossen, falls trotz einer Aufforderung der Aufsichtsbehörde die vorläufige Errichtung des Schätzungsamtes nicht innerhalb einer festgesetzten Frist geschehen ist.

§ 2. Die Schätzungsämter sind unabhängig zur Schätzung von Grundstücken, die innerhalb ihres Schätzungsbezirks liegen.

Für die Schätzung von Grundstücken, die sich über mehrere Schätzungsbezirke erstrecken, ist das Schätzungsamt zuständig, in dessen Bezirk der größere Teil des Grundstücks liegt. Im Zweifel wird

Kaisertage in Belgrad und an der Donau

Belgrad, den 20. Januar 1916.

Wie laßig geschwehnt, leuchtende Tücher winkten die weissen Häuser Belgrads über die anliegenden, weitgeschlachten Wasserläufe. Lebenslust, Lachen und Heiterkeit glühern über der Stadt. So scheint es aus der Ferne. Sobald man sich nähert, erkennen die better schlingenden Bäume. Seitdem in den ersten Oktobertagen des vorigen Jahres schweres Geschick und die Panik die Häuser und Gassen wie im Wirbelwind auslegte, ist nur die äußere Hülle der Stadt übrig geblieben, in der Gewandlung wenig beschädigt, aber im Inneren blutleer, seelenlos. Zwar steht unter der schwermütigen fürstlichen Flagge langsam wieder Leben in die reglosen Gassen zurück, aber diese unruhig aufgeschreckte Stadt ist ohne die lebhaften Bewohner, die diese Straßen und bunten Gassen Häuser mit Lärm, Farben, Leidenschaft und Phantasie füllten ein alltäglicher Gefäß. Die einstigen Herrscher dieser Residenz, die Aristokraten, die Intellektuellen, die Kaufmann in den Höfen, Kontorwärtner und in den Kasernen weichen am Regieren, Mittelständischen Wert, aber an der Adria, wo sie von je der Trug ihres großartigen Daseins sog. Die Zurückgekehrten schleppten schweres Leid nach Hause. Serbiens Zukunft ist ihnen die größte Sorge, aber da ist keine Familie, die nicht den Vätern, Brüdern, Vätern oder Großvätern verloren hat, oder in dem Ghetto der albanischen Berge wohnt, und in den Kisten, die die serbische Regierung nach Frankreich schaffen läßt, schwimmen die Arbeiterparnisse, soweit nicht schon volle Gemütsbelei, daß aller Lebens verloren ist. Serbiens Leid ist um die Hälfte entwertet, in wunden Wunden ist es gar nicht mehr anzuhängen. In der zusammenbrechenden Luft des serbischen Balkans, der den geschäftigen Dingen Goldströme aufschüttet, schmelzt das mangelnde Dab und Gut des Volkes zu mangelhaften Klumpen zusammen. Krieger tritt und das serbische Schicksal so unendlich und brennend eingetragene wie in Belgrad. In den anderen Städten und Dörfern ist das gewohnte Alltagsleben zurückgekehrt. Schaut nicht da oder dort ein vertrautes Soldatengesicht aus dem Fenster, man verläßt die Umwandlung, die sich mit dem Lande vollzogen hat. In Belgrad geht das alltägliche Leben noch gedämpft dahin. Die Oberstadt des Krieges ist leerer und still in sich zurückgezogen. Aber sie aber aus den Tagen der Oktoberkämpfe kennt, ist erhaunt, was hier an ordentlichem Arbeit und organisatorischer Heilung geleistet worden ist.

Der Kaiserbesuch sollte dieser befestigten Stadt keine Festlichkeit zumuten. Der Kaiser kam nur als Soldat. Die Heimkehr von der Fährtenbegabung in Sicht führte ihn an dieser Stätte denkwürdiger Kämpfererfolge vorbei. Der Aufenthalt in Belgrad galt nur dem Zweck, dieses Kampfgelände der verbündeten Truppen in Augenschein zu nehmen. Morgens gegen neun Uhr fuhr der Hofzug in den Stadtkreis, völlig unverändert Belgrads Bahnhof ein. In dem Gefolge des Kaisers befanden sich: Generalstabchef v. Falkenhayn, der Generaladjutant v. Wrisberg, v. Rindler, v. Helldorf, Kommandant v. Müller, Oberkommandant v. Reichardt, der Chef der Feldpostbahnen v. Gerner. Zum Empfang hatten sich die österreichisch-ungarischen obersten militärischen Behörden, darunter der neu ernannte Generalmajor, der Befehlshaber und Befehlshaber von Belgrad, ferner der kommandierende General des an dem Übergang beteiligten deutschen Korps mit seinen Generalstabschefs und Adjutanten eingefunden. Eine österreichische Kompanie stand Ehrenwache vor dem Bahnhof. Der Kaiser schritt die Treppe ab und sog die sich bei ihm befindenden Herren ins Gespräch. Unter Führung des Befehlshabers von Belgrad wurde zunächst die mit Fahnen und Tannenzweigen geschmückte Eisenbahnbrücke betreten, dieses bedeutungsvolle Gelände zwischen Mitteleuropa und dem Balkan, das einen geregelten Bahnverkehr seit dem neuen Reichsbahn ermöglicht. Die Inbetriebnahme, die sonst Jahre erfordert hätte, wurde von deutschen und österreichisch-ungarischen Eisenbahntruppen in Wochen erzwungen. Der Kaiser schritt die hochgezogene, weitgespannte Brücke bis zum andern Ufer ab und ließ sich über die Schwierigkeiten mathematischer und technischer Art eingehend berichten. Gedächtnisbilder dehnten sich über den Boden der Brücke. Die Wimper der Schiffe stützten im kalten Morgenwind, und das Geräusch der Hammer und Werkzeuge drang aus dem geschäftigen Leben herüber.

das ausländische Schätzungsamt durch die den Schätzungsämtern gemeinschaftliche Aufsichtsbehörde bestimmt.

Die Vorarbeiten des Absatz 2 haben entsprechende Anordnung auf die Schätzung von mehreren Grundstücken desselben Eigentümers, die eine wirtschaftliche Einheit bilden und in verschiedenen Schätzungsbezirken liegen.

§ 3. Das Schätzungsamt ist zur Schätzung verpflichtet auf Antrag des Eigentümers oder eines Mitberechtigten des Grundstücks, auf Antrag eines an dem Grundstück Beteiligten, der ein berechtigtes Interesse an der Schätzung hat, oder nach anderer Vorschrift der Ausführungsbestimmungen auf Ersuchen einer öffentlichen Behörde. Falls die Schätzung von einem an dem Grundstück Beteiligten ohne die Zustimmung des Grundeigentümers beantragt wird, ist dieser über den Antrag zu hören. Widerspricht er dem Antrage, so entscheidet der Vorsteher des Schätzungsamtes. Wegen der Entscheidung ist innerhalb einer Woche nach ihrer Bekanntgabe Berufung an die beteiligten Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörden zulässig.

§ 4. Mitglieder des Schätzungsamtes sind der Vorsteher und dessen Stellvertreter sowie die Schätzer. Die Zahl der Schätzer soll mindestens vier betragen. Die Schätzungen werden von dem Vorsteher und mindestens zwei Schätzern aufgenommen.

§ 5. Bei einem Schätzungsamt können Abteilungen errichtet werden für bestimmte Teile des Schätzungsbezirks (örtliche Abteilungen) oder für bestimmte Arten von Schätzungen (sachliche Abteilungen). Die Zahl der Schätzer in jeder Abteilung soll mindestens vier betragen. Für den Vorsteher eines solchen Schätzungsamtes können mehrere Stellvertreter bestellt werden. In Landkreisen (Oberamtsbezirken) kann die Bildung örtlicher Abteilungen auch auf Antrag der Aufsichtsbehörde unter entsprechender Anordnung der Vorarbeiten des § 1 Absatz 3 vom Bezirksausschuß angeordnet werden.

§ 6. Als Schätzer darf nur bestellt werden, wer 1. zum Amt eines Schöffen fähig ist (§ 1 Satz 2 und § 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes); 2. das 30. Lebensjahr vollendet hat und 3. in dem Bezirke des Amtes seit mindestens drei Jahren wohnhaft oder brisidant ist. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen von der Bestimmung zu 2 und 3 zulassen.

§ 7. Als Mitglied eines Schätzungsamtes darf nicht bestellt werden, wer 1. gewerblich Grundstücke oder Hypothekengeschäfte vermittelt; 2. gewerbetätig den Erwerb oder die Veräußerung oder die Beleihung von Grundstücken betreibt; 3. Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates (Verwaltungsrates) einer Gesellschaft ist, die den gewerblichen Betrieb eines Grundstücks oder die Veräußerung oder die Beleihung von Grundstücken betreibenden Unternehmens zum Gegenstande hat, oder der sonst bei einem solchen Unternehmen beschäftigt ist.

§ 8. Die Mitglieder des Schätzungsamtes werden in Stadtkreisen durch den Gemeindevorstand, in Landkreisen (Oberamtsbezirken) durch den Kreisrat (Amtsausschuß) für die Dauer von drei Jahren ernannt. In Landkreisen (Oberamtsbezirken) sind vor der Ernennung der Schätzer für eine örtliche Abteilung die Vorstände der an der Abteilung beteiligten Kommunalverbände zu hören. Die Ernennung eines Mitgliedes kann widerrufen werden. Vor dem Widerruf ist das Mitglied zu hören. Die Ernennung eines Mitgliedes ist zu widerrufen, falls Umstände eintreten oder bekannt werden, die seine Bestellung gemäß § 6 und 7 ausschließen.

§ 9. Die Mitglieder des Schätzungsamtes sind Kommunalbeamte. Das Gesetz betreffend die Anstellung und Vergütung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899 findet auf sie keine Anwendung. Amtsverletzungen der Mitglieder des Schätzungsamtes unterliegen nicht dem Gesetz über die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt vom 1. August 1909. Für ihre amtliche Tätigkeit einschließlich Dienstreisen erhalten die Mitglieder des Schätzungsamtes eine von dem Kreis (Oberamtsbezirk) festzusetzende Vergütung. Falls sie in Gebäuden wohnen, dürfen diese nicht nach der Höhe des Wertes des Schätzungsgegenstandes bemessen werden. Bei einem ausfalligen Mißverhältnis zwischen der festgesetzten Vergütung und der amtlichen Tätigkeit der Mitglieder legt auf Antrag der Aufsichtsbehörde der Bezirksausschuß die Vergütung fest.

§ 10. Ein Mitglied des Schätzungsamtes ist von der Teilnahme an dessen Berathungen ausgeschlossen: 1. in Angelegenheiten, an denen es selbst beteiligt ist, oder an denen es zu einem Beteiligten in dem Verhältnis eines Mitberechtigten oder Mitverpflichteten steht; 2. in Angelegenheiten seiner Person, oder wenn die Sache nicht mehr besteht; 3. in Angelegenheiten einer Person, mit der es in gerader Linie oder im zweiten Grade der ersten Linie verwandt oder verschwägert ist; 4. in Angelegenheiten, in denen es als Vertreter eines Beteiligten bestellt oder als dessen gesetzlicher Vertreter zu handeln berechtigt ist.

§ 11. Eine Rechtsbehandlung des Schätzungsamtes ist nicht aus dem Grunde unwirksam, weil ein Mitglied mitgewirkt hat, das nach § 6 und 7 nicht bestellt werden dürfte oder das nach § 10 von der Mitwirkung ausgeschlossen war.

§ 12. Zur Befolgung der Schätzungsbestimmungen haben alle staatlichen und kommunalen (kommunalständigen) Behörden dem Schätzungsamt nach näherer Vorschrift der Ausführungsbestimmungen die Ge-

Die Fahrt zum Kampfgelände führte durch die Hauptstraßen der Stadt. In dem Jagarettier hatten sich die Begleitpersonen, ein französischer Militär und ein deutscher Offizier, den die Natur hier geschaffen, im klaren leuchtenden Sonnenschein die Karte des Kampfgeländes eingekreist. Die weiten Wasser und schillernden Sandspiegel, die Schloßlicht des flachen Tieflandes veranschaulichten unregelmäßiger, als Worte vermochten, die Schattierungen der Vorberetung, der erwarteten Annäherung, und fügten der schönsten Darstellung aus dem Leben der zu frühen liegenden Bilder eine ungehörige Vorstellung hinzu, was hier geschehen worden ist. Nach dem Vortrag ließ der Kaiser den dem Befehlshaberskommandanten, dem General Kautz, das Gelände zeigen, wo am August 1717 Prinz Eugen die Türken überführte und Belgrad gewann. Um die Kriegszeit verließ der Kaiser die Zitadelle und fuhr durch die Stadt zurück in der Schloßstraße, die über die Save führte. 3,5 Kilometer lang erstreckt sich diese mächtige Kriegsschlucht über die Save und ihre Seitengraben, die Bahn und von Schindeln auf dem ungarischen Ufer, erst in der Nähe Strömung von mächtigen Wellen gerragen, dann mit unzähligen Stößen in die sumptigen Untertanen gerammt. Noch einmal drehte das leuchtend farbige Gemälde der Stadt aus, deutsche und österreichisch-ungarische Fahnen flatterten auf den Höhen der zerbrochenen trübseligen Felsen, die zu ihren reichen Erinnerungen eine neue Gestalt nahen.

Vom Kampfgelände führte die Fahrt nun zu den Kämpfern selbst. Nachdem der Kaiser seinen den Schauplatz ihrer schweren Kämpfe und ihrer unvergänglichen Erfolge besichtigt hatte, wollte er persönlich für ihre Taten und Tapferkeit seinen Dank ausdrücken. Durch weite Gebiete fuhr er zu den Quartieren, wo die Truppen in Ruhe liegen. Der fürstliche Deimadient leitete sie mit neuen Klängen und dem sonstigen Hülfe des Feldes ausgestattet. Sie hatten an dem Übergang über die Save Wochen hindurch mit dem Feinde täglich in erbitterten Gefechten gekämpft und trotz der Schwere der Kämpfe, der Mangel der täglichen Rationen, die in einem anhaltenden Siegeszuge aus dem Landbesitz vertrieben. Frisch und erholt kam der Kaiser vor dem obersten Kriegsherrn in Parade, in dem guten Hofe, sich seiner Anerkennung würdig erweisen zu haben. In einem offenen Saal war auf den Paradebänken der jeweiligen Quartiere die seltsame Mauer mit den glühenden Porträts angebracht. Deimadientliche Marschälle begrüßten den hohen Gast. Der Kaiser schritt langsam die Treppe ab und schätzte die Offiziere, deren Name ihm besonders vertraut ist, die Hand. Dann trat er in die Mitte seiner Soldaten und hielt eine Ansprache.

Der Kaiser überreichte nunmehr den für die Auszeichnung vorgeschlagenen persönlich die Offiziere Kreuze mit Worten des Lobes und persönlicher Anteilnahme. Dann zog die Kruppe, die an der Spitze über das serbische Land so großen Anteil hatten, im Paradezug diesem Symbol deutscher militärischer Tatkraft, an dem Kaiser vorüber. Nachdem der Kaiser den Stabschefen in der nachfolgenden Reue nochmals seine Freude über die Auszeichnung des Korps und den vorzüglichen Aussehen ausgesprochen hatte, kehrten die festlich bewaffneten Truppen in ihre Quartiere zurück.

Der Kaiser überreichte nunmehr den für die Auszeichnung vorgeschlagenen persönlich die Offiziere Kreuze mit Worten des Lobes und persönlicher Anteilnahme. Dann zog die Kruppe, die an der Spitze über das serbische Land so großen Anteil hatten, im Paradezug diesem Symbol deutscher militärischer Tatkraft, an dem Kaiser vorüber. Nachdem der Kaiser den Stabschefen in der nachfolgenden Reue nochmals seine Freude über die Auszeichnung des Korps und den vorzüglichen Aussehen ausgesprochen hatte, kehrten die festlich bewaffneten Truppen in ihre Quartiere zurück.

sicht von Büchern, Akten, Urkunden usw. zu gestalten und auf Erfolge

§ 13. Für den Verband Groß-Berlin wird ein besonderer Schätzungsamt (Schätzungsamt Groß-Berlin) mit der erforderlichen Zahl von Abteilungen unter entsprechender Anordnung des Bundesverbandes errichtet. Das Schätzungsamt Groß-Berlin wird durch Satzung errichtet. Mit Zustimmung des Oberpräsidenten kann der Schätzungsbezirk des Schätzungsamtes auf Teile des Verbandesbezirktes beschränkt werden, in diesem Falle sind für die nicht zu dem Schätzungsamt Groß-Berlin gehörenden Teile des Verbandesbezirktes unter entsprechender Anordnung des § 1 besondere Schätzungsämter von den beteiligten Kreisen zu errichten. Durch Satzung kann unter Zustimmung der für die Ausführung dieses Gesetzes zuständigen Minister ein Prüfungsausschuß eingerichtet werden, der die Schätzungen oder bestimmte Arten von ihnen prüft. Die Mitglieder des Schätzungsamtes werden durch den Bundesverband ernannt. Vor der Ernennung eines Stellvertreters des Vorstehers sowie der Schätzer für eine örtliche Abteilung sind die Vorstände der an der Abteilung beteiligten Kommunalverbände zu hören. Die Ernennung des Vorstehers und seiner Stellvertreter ist auf bestimmte Zeit oder auf Lebenszeit zulässig. Die Vorarbeit des § 1 Absatz 3 findet auf den Vorsteher und auf dessen Stellvertreter, sowie letztere auf Lebenszeit angelegt, keine Anwendung. Im übrigen finden die Vorschriften dieses Gesetzes entsprechende Anwendung; in den Vorarbeiten des § 1 Absatz 3 und § 9 Absatz 3 mit der Maßgabe, daß anstelle des Bezirksausschusses die Aufsichtsbehörde für Groß-Berlin tritt.

§ 14 und 15. Die den neuen Bestimmungen entgegenstehenden Gesetze und Vorschriften auf, welche durch das neue Gesetz aufgehoben werden.

§ 16. Anstelle einer gerichtlichen Lage für Grundstücke im Sinne des allgemeinen Rechts und der allgemeinen Gerichtsordnung in eine Schätzung des Schätzungsamtes.

§ 17. Aufgehoben wird die für die Schätzung von Grundstücken bestehende Zuständigkeit: 1. des Landesgerichts in Wiesbaden; 2. der Justizdirektoren, Kreisrichter, Kreisrichter und Kreisrichter im Saalekreis, Frankfurt am Main; 3. der Kreisrichter im Regierungsbezirk Cassel; 4. der Amtsgerichte in Nordvorpommern und Rügen.

§ 18. Anstelle des zweiten Absatzes des Artikels 73 § 1 der Ausführungsbestimmungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch tritt folgende Bestimmung: „Der Wert ist durch eine Schätzung eines öffentlichen Schätzungsamtes (Kreisgerichts) oder bei landständlichen Grundstücken durch eine Schätzung einer landständlichen (ritterlich-kommunalen) Kreditanstalt, der landständlichen Grundstücken hinsichtlich der Gebäude durch eine Schätzung eines öffentlichen Feuerversicherungsanstalt festzusetzen.“ Anstelle des zweiten Absatzes des Art. 83 des Ausführungsbestimmungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch tritt folgende Bestimmung: „Der Wert ist nach den Schätzungsgrundlagen zu ermitteln, die für das zur Schätzung des Grundstückes zuständige öffentliche Schätzungsamt (Kreisgericht) maßgebend sind.“

§ 19. Unterbietet bleiben die Vorschriften für die im Verfahren gerichtlicher Streitigkeiten am 1. April 1916 mit Ausnahme der Stadtkreise Berlin und Frankfurt a. M. und in den vormals großherzoglich besetzten Gebieten des Oberlandesgerichts Kassel, bestehenden Schätzungsämter, (Kreisgerichte, Schätzungsämter, Bürgermeister in Burgau).

§ 20. Für preussische Angelegenheiten des öffentlichen Rechts, welche die Beleihung von Grundstücken betreffen, kann durch königliche Verordnung bestimmt werden, daß vor der Beleihung eines Grundstücks eine Schätzung eines öffentlichen Schätzungsamtes (Kreisgericht) einholen ist, und daß der bei der Beleihung angenommene Wert bei einer solchen Schätzung festzusetzen ist, wenn nicht überlegen darf.

§ 21. Gebäude stehen im Rahmen dieses Gesetzes Grundstücke gleich. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auf die Schätzung von Grundstücken, für welche die sich auf Grundstücke beziehenden Vorschriften gelten, entsprechende Anwendung.

§ 22. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes wird durch königliche Verordnung bestimmt. Die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Satzungen können vor seinem Inkrafttreten erlassen werden. Mit der Ausführung dieses Gesetzes sind die zuständigen Behörden beauftragt. Sie sind besonders beauftragt, Bestimmungen zu erlassen über die Erfordernisse und die Bekanntmachungen der Satzungen über die Geschäftsführung der Schätzungsämter und über das Verfahren bei der Einschätzung von Grundstücken.

Kleine politische Nachrichten

Berlin, 27. Jan. Grafisch von Köln, Kardinal von Hartmann, wurde unter dem heutigen Datum vom Kaiser ins Herrenhaus berufen.

Berlin, 27. Jan. (Lebhardt'scher.) Die Kristalltag des vom Abgeordneten Dr. Liebknecht vertretenen Reichstagswahlkreises Spandau-Oranienburg hat eine Erklärung abgegeben, in der die Ablehnung der Kriegskredite durch die Reichstagswahlkreise als demokratische Forderung und die Erfüllung der Parteipflicht bezeichnet und die Bewilligung

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Volkswirtschaftliches

Weitere Einschränkung der Bier-Erzeugung

Der Brauindustrie steht eine weitere erhebliche Einschränkung ihrer Tätigkeit bevor. Wie in einer Sitzung des Deutschen Bundesrats mitgeteilt wurde, ist noch im Laufe dieser Woche die Verordnung des Bundesrats zu erwarten, die das Kontingent der Brauereien von bisher 60 Prozent auf 45 Prozent mindert. Die Verordnung wird wahrscheinlich dadurch noch weiter eingeschränkt werden, daß ihre Bestimmungen aller Voraussicht nach bereits mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober 1915 an zu gelten haben werden, d. h. es werden den Brauereien diejenigen Mengen, die sie nach dem 1. Oktober 1915 verbrauchen, in ihrer jetzt weiter herabgesetzten Kontingente eingezeichnet werden. Gegenwärtig sollen noch Ergänzungen darüber angebracht werden, inwiefern es angebracht ist, auch das Ausfuhrkontingent in das Kontingent einzubeziehen. Zur Begründung dieser weiteren Einschränkung wurde ausgeführt, daß die vorhandenen Gründe an der Grenze mehr als bisher zu Minderungen herangezogen werden. Man will hierdurch eine Streckung der zur Verfügung stehenden Vorräte an Baiser herbeiführen.

Aus aller Welt

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Die Priße der Britannia

Erzählung von Sophus Wende.

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Aus der Provinz

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Aus Wiesbaden

Zur Butterfrage

Freitag, 25. Januar 1910

Vapier- und Lumpen-Sammlung

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

Freitag, 25. Januar 1910

